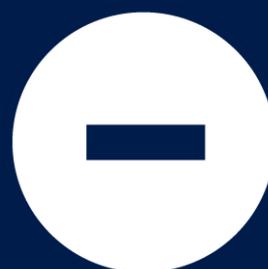




# Geschäftsbericht 2021

## Buchhaltungsagentur des Bundes





Wir sind die zentrale

# Rechnungswesendienstleisterin

des Bundes.

**KOMPETENT.**

**VERLÄSSLICH.**

**TRANSPARENT.**

# Bilanz zum 31.12.2021



Aktiva	2021	2020	Passiva	2021	2020
A. Anlagevermögen	7.685.517,92	7.379.031,96	A. Eigenkapital	15.007.301,22	15.032.377,38
B. Umlaufvermögen	22.612.756,61	22.157.141,45	B. Investitionszuschüsse	195.240,87	208.830,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	145.051,27	222.892,59	C. Rückstellungen	11.495.067,58	11.229.292,00
			D. Verbindlichkeiten	3.745.716,13	3.288.566,11
<b>Summe Aktiva</b>	<b>30.443.325,80</b>	<b>29.759.066,00</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>30.443.325,80</b>	<b>29.759.066,00</b>



	2021	2020
1. Einnahmen aus Budget	19.992.538,78	32.873.744,16
2. Umsatzerlöse	17.838.886,09	16.324.959,25
3. sonstige betriebliche Erträge	151.801,92	102.931,53
4. Aufwendungen für Material u. sonstige bez. Herstellungsleistungen	83.175,08	343.948,40
5. Personalaufwand	31.882.555,53	31.997.231,16
6. Abschreibungen	306.017,09	435.157,44
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.877.652,48	5.737.756,65
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-166.173,39	10.787.541,29
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	165.600,00	165.893,08
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	755,52	1.456,03
11. negative Zinsen aus Geldanlagen	25.069,41	-
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	141.286,11	167.349,11
13. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und 12)	-24.887,28	10.954.890,40
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	188,88	364,02
15. Ergebnis nach Steuern	-25.076,16	10.954.526,38
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-25.076,16	10.954.526,38
17. Auflösung von Gewinnrücklagen	25.076,16	55.740,03
18. Jahresgewinn	-	11.010.266,41
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.903.183,53	892.917,12
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>11.903.183,53</b>	<b>11.903.183,53</b>



## I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, der Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln sowie des Grundsatzes der Vollständigkeit eingehalten.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2021 (BGBl. I Nr. 135/2020) erfolgte eine grundlegende Novellierung des Buchhaltungsagentur-Gesetzes (BHAG-G), mit welcher die langjährige Forderung der zentralen Kostentragung der gesetzlichen Leistungen durch das BMF umgesetzt wurde. Konkret wird dies dadurch erreicht, dass beginnend mit 1. Jänner 2021 sämtliche Aufwendungen in dem Ausmaß durch den Bundesminister für Finanzen abgegolten werden, welche sämtliche Erträge übersteigen, höchstens jedoch im Ausmaß des genehmigten Budgets. Die Darstellung der Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Forderungen in der Bilanz wurde entsprechend angepasst.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen. Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

### 2. Anlagevermögen

#### a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	<b>Nutzungsdauer</b>
Lizenzen	5 Jahre
Software	3 - 5 Jahre
Strombezugsrecht	20 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.



## b) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	<b>Nutzungsdauer</b>
Einbauten in fremden Gebäuden	5 - 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3 - 5 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung durchgeführt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 (VJ EUR 800,00) wurden analog zu den steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

## c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

## 3. Umlaufvermögen

### a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

### b) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.

## 4. Rückstellungen

### Rechnungsgrundlage

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt.



## a) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen für Vertragsbedienstete erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erworben wurde. Als Wert der Abfertigungsverpflichtung ist der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruches anzusetzen.

Die Bewertung für Vertragsbedienstete erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,22 % (VJ 1,51 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 12,5 Jahre (VJ 13,25 Jahre). Als Anfallszeitpunkt wurde das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren (Frauen und Männer) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen der Pensionsreform 2003 angewandt. Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,27 % pa (VJ 3,36 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter ohne Abfertigungsansprüche nach dem System der "Abfertigung-Alt" und einem Betriebseintritt nach dem 31. Dezember 2002 wurde keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Diese Mitarbeiter unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG).

## b) sonstige Rückstellungen

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgen versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt. Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method).

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 1,14 % (VJ 1,39 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 11,26 Jahre (VJ 11,5 Jahre). Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,27 % pa (VJ 3,36 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben wurden unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten ermittelt. Für vereinbarte Altersteilzeitmodelle wurde eine Rückstellung für die Freizeitphase bilanziert. Die Berechnung erfolgte aufgrund einer individuellen taggenauen Bewertung mit den Daten der betroffenen Personen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

## 5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.



## II. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich (siehe dazu Beilage "Anlagenspiegel").

Der Zugang für geringwertige Wirtschaftsgüter betrug (in EUR):

	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	5.958,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.710,97	158.575,04

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

### 2. Finanzanlagevermögen

#### a) Ausleihungen

Die Buchhaltungsagentur des Bundes hielt 2021 Ausleihungen der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) iHv 6 Mio. Euro. Die Ausleihungen wurden in zwei Teiltranchen zu unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen veranlagt.

Zum 31.12.2021 bestanden daher noch folgende Ausleihungen:

	Zinssatz	Laufzeit	Betrag
Ausleihung II	2,52 %	11.05.2012 - 11.05.2022	3 Mio.
Ausleihung III	3,00 %	11.05.2012 - 11.05.2027	3 Mio.



## b) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Agentur für Rechnungswesen GmbH wurde mit Firmenbucheintragung per 3. Dezember 2020 auf den Firmenwortlaut - Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH - umfirmiert.

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen GKP
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Eigenkapital:	EUR 727.410,15
Jahresüberschuss 2021	EUR 275.711,04
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100 %
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 419779 y

Mit der Errichtungserklärung vom 24. November 2020 wurde die Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH durch die Alleingesellschafterin Buchhaltungsagentur des Bundes, Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Die Gesellschaft wurde am 3. Dezember 2020 im Firmenbuch eingetragen. Die Buchhaltungsagentur gewährte dem Tochterunternehmen einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss iHv EUR 265.000, weiters wurde das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000 zur Gänze einbezahlt.

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen BBT
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Eigenkapital:	EUR 883.911,28
Jahresüberschuss 2021	EUR 586.980,46
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100 %
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 545170 x

Das Finanzanlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2021 mit dem Anschaffungswert bewertet.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, welche in Verbindung mit vertraglichen Leistungen stehen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 4.159.852,71 (VJ EUR 648.933,88) und betreffen vertragliche Leistungen.



## b) Forderungen gegenüber BMF (Aufwandsdeckung)

Mit der Novellierung des BHAG-G im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2021 (BGBl. I Nr. 135/2020), wurde auch mit 1. Jänner 2021 die Finanzierung der gesetzlichen Leistung verändert. Seit diesem Zeitpunkt werden der BHAG sämtliche nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen (§ 4 Abs. 5 BHAG-G) im Rahmen des Budgets, ausschließlich durch das BMF gedeckt. Im Berichtsjahr betragen die Forderungen gegenüber dem BMF EUR 10.327.907,68 (VJ EUR 0,00).

## c) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Bilanzposition Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet die Forderung gegenüber den beiden Tochtergesellschaften Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH iHv EUR 154.614,00 (VJ EUR 159.082,88).

## d) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Bezugsvorschüsse an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Höhe von EUR 37.257,60 (VJ EUR 33.460,00) enthalten.

Weiters ist in den sonstigen Forderungen die Zinsabgrenzung der BHAG-Ausleihungen für den Zeitraum Mai 2021 bis Dezember 2021 mit einem Betrag von EUR 106.166,00 (VJ EUR 106.166,00) bilanziert.

## 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen ist unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Unterschiedsbetrag aufgrund der am 20. November 2018 inkraftgetretenen Override Verordnung ausgewiesen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung zum 31. Dezember 2018 ergab sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 472.443,00 und bei der Abfertigungsrückstellung von EUR 19.174,00. Der Unterschiedsbetrag wird über 5 Jahre linear verteilt nachgeholt. Weiters sind in diesem Posten eigene Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2022 betreffen.



## 5. Eigenkapital

Das Anstaltskapital von EUR 70.000,00 (VJ EUR 70.000,00) ist zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen einbezahlt. In der Kapitalrücklage werden Zuschüsse des Bundes für Investitionen, sowie eine Einlage des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Sozialkapitalverpflichtungen für die vom Bund an die Buchhaltungsagentur übertragenen Buchhaltungsbediensteten mit einem Betrag von EUR 3.034.117,69 ausgewiesen. Die im Vorjahr noch ausgewiesene nicht gebundene Gewinnrücklage resultiert aus dem Gewinnverwendungsbeschluss GZ 070100/0009I/5/2015 vom 5. Mai 2015, welche im Berichtsjahr zur Gänze verwendet wurde.

### EIGENKAPITALSPIEGEL zum 31.12.2021

	EB 1.1.2021	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2021
Anstaltskapital	70.000,00				70.000,00
nicht gebundene Kapitalrücklage	3.034.117,69				3.034.117,69
nicht gebundene Gewinnrücklage	25.076,16	25.076,16			0,00
Bilanzgewinn	11.903.183,53				11.903.183,53
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>15.032.377,38</b>	<b>25.076,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.007.301,22</b>

Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen

	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnisvortrag	11.903.183,53	892.917,12
Jahresgewinn	0,00	11.010.266,41
<b>Summe Bilanzgewinn</b>	<b>11.903.183,53</b>	<b>11.903.183,53</b>



## 6. Investitionszuschüsse

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Umsetzung eines Desksharing-Projektes in der BHAG im Jahr 2019, konnte mit dem Vermieter im Jahr 2019 ein Investitionskostenzuschuss iHv EUR 229.215,00 ausverhandelt werden.

	Stand 1.1.2021	Verbrauch	Stand 31.12.2021
<b>Sachanlagen</b>			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.830,51	13.589,64	195.240,87
Vorjahr	222.420,15	13.589,64	208.830,51

## 7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (in EUR) gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen für...	Stand 1.1.2021	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2021
...Sonstiges	1.091.476,00	154.254,90	63.816,52	123.321,00	996.725,58
...nicht konsumierte Urlaube	1.866.588,00	0,00	0,00	164.727,00	2.031.315,00
...Jubiläumsgelder	5.052.907,00	71.454,00	0,00	0,00	4.981.453,00
...Zeitguthaben	309.809,00	32.324,00	0,00	0,00	277.485,00
...Sabbatical	0,00	0,00	0,00	110.726,00	110.726,00
...Altersteilzeit	102.050,00	42.551,00	0,00	113.710,00	173.209,00
	<b>8.422.830,00</b>	<b>300.583,90</b>	<b>63.816,52</b>	<b>512.484,00</b>	<b>8.570.913,58</b>

Die "Rückstellungen für Sonstiges" setzen sich zusammen aus personalabhängigen Aufwendungen mit EUR 868.847,00 (VJ EUR 888.038,00), IT-Dienstleistungen mit EUR 40.423,58 (VJ EUR 37.833,00), Raumaufwendungen mit EUR 31.085,00 (VJ EUR 61.465,00), Versicherung mit EUR 9.000,00 (VJ 7.250,00), Beratungsleistungen mit EUR 20.940,00 (VJ EUR 60.550,00), für den Aufsichtsrat mit EUR 21.100,00 (VJ EUR 23.000,00) und für noch ausständige Rechnungen mit EUR 5.330,00 (VJ EUR 13.340,00).

Für anrechenbare Vordienstzeiten von Bundesbediensteten wurde aufgrund der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes in den Rechtssachen C24/17 und C396/17 in den personalabhängigen Aufwendungen eine Rückstellung iHv von TEUR 857 (VJ TEUR 868) dotiert.



## 8. Verbindlichkeiten

### a) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Unter diesem Posten ist eine erhaltene Vorauszahlung eines Kunden für das kommende Jahr ausgewiesen.

### b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 849.872,01 (VJ EUR 425.130,01). Weiters wird in diesem Posten eine Verbindlichkeit gegenüber dem BMF in Verbindung mit der Pensionstangente iHv EUR 471.367,82 ausgewiesen.

### c) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in EUR):

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Verrechnung Aufwandsvergütung Gehälter Beamte	51.752,79	110.894,09
Sozialversicherungsanstalten Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	351.348,78	388.382,74
Verrechnung Lohnsteuer Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	135.244,78	157.150,59
Sonstige Verbindlichkeiten	132.737,77	82.528,68
	<b>671.084,12</b>	<b>738.956,10</b>

## 9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich in EUR:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
für das folgende Geschäftsjahr	3.458.101,85	3.467.164,24
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	17.278.443,34	16.563.663,07



## III. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### 1. Einnahmen aus dem Budget (in EUR)

	2021	2020	Veränderung	%
Aufwandsdeckung	17.631.907,68	0,00	17.631.907,68	k.A.
Pensionstangente	2.360.631,10	2.438.455,60	-77.824,50	-3,2
Gesetzliche Leistungen	0,00	30.435.288,56	-30.435.288,56	-100,0
	<u>19.992.538,78</u>	<u>32.873.744,16</u>	<u>-12.881.205,38</u>	<u>-39,2</u>

Mit der Novellierung des BHAG-G im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2021, wurde mit 01. Jänner 2021 die Finanzierung der gesetzlichen Leistung verändert. Seit diesem Zeitpunkt ersetzt das BMF der BHAG sämtliche nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen (§4 Abs. 5 BHAG-G). Den Umsatzerlösen Pensionstangente stehen wie im Vorjahr Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

### 2. Umsatzerlöse

	2021	2020	Veränderung	%
aus vertraglichen Leistungen	17.757.551,47	16.260.011,86	1.497.539,61	9,2
sonstige	81.334,62	64.947,39	16.387,23	25,2
	<u>17.838.886,09</u>	<u>16.324.959,25</u>	<u>1.513.926,84</u>	<u>9,3</u>

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung und beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Vertragsleistungen darf die Erfüllung der Kernleistung nicht beeinträchtigen. Seit 2013 bietet die BHAG zu den vertraglichen Leistungen auch standardisierte Schulungsleistungen an.

Seitens der BHAG wurden im Wirtschaftsjahr 2021 laufend Mitarbeiter an die beiden Tochtergesellschaften, Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH zur Leistungserbringung überlassen.

### 3. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsvergütungen, Lehrlingsprämien, Sachbezüge und die Auflösung eines Investitionszuschusses.



## 4. Gehälter

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Positionen der Gehaltsaufwendungen gliedern sich wie folgt (in EUR):

	2021	2020
Gehälter Beamte	12.019.462,44	12.598.031,67
Gehälter Vertragsbedienstete	4.520.278,62	4.494.273,66
Gehälter KV-Mitarbeiter	8.232.721,27	7.901.120,39
	<b>24.772.462,33</b>	<b>24.993.425,72</b>

## 5. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2021	2020
Abfertigungszahlungen	66.974,40	217.727,16
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Privatangestellte	123.031,97	114.843,36
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Vertragsbedienstete	8.468,23	7.978,51
Anpassung der Abfertigungsrückstellung	121.527,00	32.125,00
	<b>320.001,60</b>	<b>372.674,03</b>

## 6. Erträge aus anderen Wertpapieren

Die ausgewiesenen Erträge beziehen sich zur Gänze auf Erträge aus Ausleihungen.



## IV. Sonstige Angaben

### 1. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Jahr 2021 nicht zum Einsatz gekommen.

### 2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung 2021 wurde ein Honorar von EUR 20.940,00 (VJ EUR 20.550,00) vereinbart.

### 3. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (VBÄ) betrug:

	2021	2020
KV-Mitarbeiter	207,98	194,37
Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete)	274,89	291,96
Gesamt	482,87	486,33

### 4. Auswirkungen COVID-19

Die COVID-19-Pandemie führte auch im Geschäftsjahr 2021 zu einem Rückgang der Leistungsstunden bei den gesetzlichen Leistungen. Diesem Rückgang konnte wie auch schon im Vorjahr durch die Fortführung von Sonderprojekten in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie entgegengewirkt werden. Das Geschäftsjahr 2021 ist mit insgesamt 228.320 Leistungsstunden (VJ 204.597 Std.) im Bereich der vertraglichen Leistung das diesbezüglich auslastungsstärkste Geschäftsjahr in der Geschichte der BHAG.

### 5. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 1 UGB.

### 6. Verwendung des Bilanzgewinnes

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2021 auf neue Rechnung vorzutragen.



## 7. Angaben betreffend die Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Aufsichtsrat der Anstalt setzt sich aufgrund einer BHAG-G Änderung 2020 (BGBl I 135/2020 Beschluss des Bundesministers für Finanzen vom 14. Jänner 2021) wie folgt zusammen und ist erstmalig iSd § 14 Abs. 2 BHAG-G am 16. Februar 2021 zusammengetroffen:

Herr MMag Christian Köttl, Vorsitzender

Herr Mag Dieter Kraft, Stellvertreter des Vorsitzenden

Frau Annemarie Bichler-Wagner

Frau FOJ<sup>in</sup> Karin Frankl \*)

Frau Dr<sup>in</sup> Verena Koinig, LL.M. (WU) MBL BSc (WU)

Herr Dr Alexander Pirker, MBA

Herr ADir Helmut Ulrich \*)

Frau Mag<sup>a</sup> Eva Wildfellner

Herr Kurt Zechmeister \*)

\*) Mitglieder des Betriebsrates

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates betragen EUR 21.100,00 (VJ EUR 23.000,00).

Die Geschäftsführung der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Dr<sup>in</sup> Angelika Schätz seit 01.10.2018 bis 31.01.2021

Herr Philipp Egger, MSc (WU) ab 01.02.2021 bis 31.12.2021

Herr Helmut Dietrich ab 01.01.2022



Die Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2021 setzen sich aus fixen Bezügen mit EUR 179.286,27 und variablen Bezügen mit EUR 28.875,00 zusammen. Bezugnehmend auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf eine Aufschlüsselung betreffend Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen leitender Angestellter verzichtet.

Wien, am 23. März 2022

Der Geschäftsführer

Helmut Dietrich  
Buchhaltungsagentur des Bundes  
Anstalt öffentlichen Rechts

# Anlagenspiegel zum 31.12.2021



	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögenswert	1.410.829,77	124.453,85	0,00	0,00	1.535.283,62	1.267.185,41	40.840,15	0,00	0,00	1.308.025,56	143.644,36	227.258,06
II. Sachanlagen	2.121.379,66	492.993,50	94.187,80	0,00	2.520.185,36	1.220.992,06	265.176,94	0,00	89.243,50	1.396.925,50	900.387,60	1.123.259,86
III. Finanzanlagen	6.335.000,00	0,00	0,00	0,00	6.335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.335.000,00	6.335.000,00
<b>SUMME ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>9.867.209,43</b>	<b>617.447,35</b>	<b>94.187,80</b>	<b>0,00</b>	<b>10.390.468,98</b>	<b>2.488.177,47</b>	<b>306.017,09</b>	<b>0,00</b>	<b>89.243,50</b>	<b>2.704.951,06</b>	<b>7.379.031,96</b>	<b>7.685.517,92</b>



# Lagebericht



## 1. WIRTSCHAFTLICHE & POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde mit 1. Mai 2004 als Anstalt öffentlichen Rechts mit Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegründet. Sie erbringt gesetzliche Leistungen (vormals Kernleistungen) und vertragliche Leistungen für die anweisenden Organe des Bundes sowie für von diesen verwaltete Rechtsträger.

Gesetzliche Leistungen beziehen sich gemäß § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) auf die Buchführung aller haushaltsführenden Stellen sowie die Durchführung der Nachprüfung gemäß § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013.

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung, gehen jedoch über den gesetzlichen Auftrag der BHAG hinaus. Diese Leistungen beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen und werden daher entgeltlich erbracht. Die Erbringung dieser Leistungen darf die Erfüllung der Kernleistungen nicht beeinträchtigen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2021 erfolgte eine grundlegende Novellierung des BHAG-G, mit welcher die langjährige Forderung der zentralen Kostentragung der gesetzlichen Leistungen durch das BMF umgesetzt wurde. Konkret wird dies dadurch erreicht, dass beginnend mit 1. Jänner 2021 sämtliche, nicht durch vertragliche Leistungen gedeckte Aufwendungen ausschließlich durch das BMF zu tragen sind. Die Entgeltlichkeit der vertraglichen Leistungen bleibt weiterhin erhalten.

## 2. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

### 2.1 Geschäftsfelder

Die BHAG ist aufgrund des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (§ 9 Abs 3) zur Erbringung folgender Aufgaben in der Haushaltsgebarung des Bundes verpflichtet:

- die Ordnung, Erfassung und Aufzeichnung der Verrechnungsdaten sowie deren Weitergabe, soweit sie nicht bereits vom anordnenden Organ vorgenommen wurde (§ 5 Abs 4),
- die Überwachung der Einhaltung der Jahres- und Monatsvoranschlagswerte,
- die Vorbereitung der Abschlussrechnungen (§101),
- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (§§ 111 bis 112) mit Ausnahme des Barzahlungsverkehrs,
- die Innenprüfung (§§ 113 bis 116),
- die Überwachung der Erfüllung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit,
- die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung und bei der Auflassung von Zahlstellen
- die Erfassung der Verrechnungsdaten aus den Zahlstellenabrechnungen im Haushaltsverrechnungssystem der haushaltsführenden Stellen (§§ 7 und 8),



- die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes übertragenen Aufgaben mittels eines internen Kontrollsystems.

## 2.2 Gesetzliche Leistung Verrechnung

Diese Tätigkeiten werden von den beiden Verrechnungsbereichen erbracht. Durch die fortschreitende Digitalisierung und die erforderlichen Einsparungsmaßnahmen in der Bundesverwaltung nimmt der im Unternehmen erforderliche Zeitbedarf für Verrechnungstätigkeiten kontinuierlich ab. Gemeinsam mit dem BMF werden die zu digitalisierenden – und allenfalls auch zu automatisierenden – Tätigkeiten identifiziert und die weitere Umsetzung geplant.

Die BHAG nutzte diese Phase, um das Unternehmen ins Homeoffice umzustellen, Urlaubs und Zeitguthaben vorläufig abzubauen und Ressourcen für vertragliche Leistungen zur Verfügung zu stellen. Auch wenn im Laufe des Jahres 2021 wieder eine Normalisierung der (Buchungs-)Situation eintritt, hat die Pandemie – insbesondere im Bereich Verrechnung – nachhaltig die Digitalisierung vorangetrieben.

Die Geschäftsführung wirkt daher der sinkenden Auslastung mit gezielten Ausbildungs- und Personalmaßnahmen sowie mit der Erweiterung der Geschäftsfelder besonders im Bereich der vertraglichen Leistungen in Verbindung mit COVID-19 Sonderprojekten entgegen.

### Leistungsstunden Verrechnung im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	<b>2021</b>
Leistungsstunden Verrechnung	367.597	345.493	356.106	281.121	<b>251.430</b>
	-2,06%	-6,01%	+3,07%	-21,06%	<b>-10,56%</b>



## 2.2.1 Gesetzliche Leistung Nachprüfung

Der Bereich Nachprüfung wurde im Jahr 2014 vom Bereich Verrechnung organisatorisch getrennt und ist gesetzlich verpflichtet, die wiederkehrende risikoorientierte Prüfung der Bundesgebarung durchzuführen. Bei Hinweisen durch die Verrechnung bzw. durch externe Quellen auf wesentliche Unregelmäßigkeiten oder dolose Handlungen werden Anlassprüfungen durchgeführt.

Zur Entwicklung der gesetzlichen Leistung Nachprüfung ist anzumerken, dass aufgrund des mit der Haushaltsrechtsreform 2013 eingeführten risikoorientierten Prüfansatzes und den damit zusammenhängenden längeren Prüfindervallen die diesbezüglich erfassten Leistungsstunden abgenommen haben. Auf Grund der COVID-19-Pandemie konnte im Jahr 2020 und auch im Jahr 2021 nur eine verringerte Anzahl an (Vor-Ort-) Prüfstunden erbracht werden.

### Leistungsstunden Nachprüfung im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungsstunden Nachprüfung	97.528	92.899	85.269	64.063	<b>62.852</b>
	-11,22%	-4,75%	-8,21%	-24,87%	<b>-1,89%</b>

## 2.2.2 Vertragliche Leistungen - allgemein

Die vertraglichen Leistungen entwickeln sich kontinuierlich als wesentliches Standbein der Buchhaltungsagentur und werden aufgrund der abnehmenden gesetzlichen Leistungen besonders forciert. Neben den unmittelbar damit verbundenen Auswirkungen auf die finanzielle Situation und die Auslastung des Unternehmens findet durch vertragliche Leistungen eine weitere Bündelung und somit eine maximale Wertschöpfung der Rechnungswesenkompetenzen innerhalb der Republik Österreich statt.

Das Geschäftsjahr 2021 ist durch Weiterführung einer Vielzahl der COVID-19 Sonderprojekte aus dem Jahr 2020 abermals besonders positiv verlaufen. Das Geschäftsfeld der vertraglichen Leistungen hat mit rund 228.320 Leistungsstunden einen neuerlichen Höchstwert erreicht. Die größten Leistungen waren:

- die Unterstützung des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) bei der Prüfung der Kurzarbeitsabrechnungen
- die zentrale First Level Control (FLC) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für das BMSGPK
- die Abwicklung der Sonderbetreuungszeit für das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ)
- die Abwicklung der Förderungsanträge der Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)
- die Prüfung nationaler Förderungen für diverse AMS Landesgeschäftsstellen
- sowie die Leistungserbringung über die Agentur für Rechnungswesen GmbH (ARW)



## 2.2.3 Vertragliche Leistungen – COVID-19 Sonderprojekte

Die frühe Positionierung der BHAG als Unterstützerin für COVID-19-Sonderprojekte ab Frühjahr 2020 ist weiterhin ein Garant für eine hohe Zahl an VL-Leistungen. Die Unterstützung des AMS bei der Prüfung der Kurzarbeitsabrechnungen hat nach einem starken ersten Halbjahr 2021 im zweiten Halbjahr nachgelassen.

2021 waren insbesondere folgende Sonderprojekte wesentlich:

- die Unterstützung des AMS bei der Prüfung der Kurzarbeitsabrechnungen
- die Abwicklung der Sonderbetreuungszeit für das BMAFJ
- die Abwicklung der Förderungsanträge der Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 im Auftrag des BMF
- die Prüfung der Anspruchsberechtigung und Abrechnung der COVID-19 Testungen im Rahmen der Initiative Testen im Tourismus im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT)
- die Auszahlungsabwicklung im Rahmen der finanziellen Abgeltungen für Betriebe aufgrund der COVID-19 Maßnahmen (Fixkostenzuschuss, Umsatzerersatz, Fixkostenzuschuss 800.000) im Auftrag der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) im Wege der ARW

Die Sonderprojekte unter den Punkten 1-3 werden auch 2022 noch wesentlichen Anteil an den vertraglichen Leistungen der BHAG haben.

## 2.2.4 Vertragliche Leistungen - First Level Control (FLC)

Seit dem Jahr 2016 ist der Bereich Nachprüfung als First Level Control (FLC) mit der Prüfung von Förderabrechnungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) befasst. Seit 2019 prüft die BHAG auch die EU-Fonds AMIF (Asyl, Migrations- und Integrationsfonds) und ISF (Fonds für die innere Sicherheit) als SLC. Durch zahlreiche Prüfschritte wird die Förderfähigkeit von eingereichten Abrechnungsbeträgen - basierend auf den gesetzlichen Grundlagen, vorgelegten Unterlagen und vertraglich vereinbarten Vorgaben - festgestellt.

Die Prüfung von Förderabrechnungen auf vertraglicher Basis hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wesentlichen Bestandteil des vertraglichen Produktportfolios entwickelt und wird weiterhin als Zukunftsmarkt betrachtet. Im Vergleich zum Jahr 2020 konnten die Leistungsstunden abermals gesteigert werden. Für 2022 ist eine weitere Steigerung auf bis zu 60.000 Leistungsstunden geplant. Ein weiterer Ausbau der Leistungserbringung als FLC für den ETZ-Fonds (Europäische territoriale Zusammenarbeit) befindet sich in der finalen Verhandlungsphase.



## 2.2.5 Vertragliche Leistungen - Tochtergesellschaften

Die beiden im Alleineigentum der BHAG befindlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ARW-GKP & ARW-BBT) erbringen umfassende Tätigkeiten des Rechnungswesens für Gebietskörperschaften oder Rechtsträger, die mittelbar oder unmittelbar im Ausmaß von mindestens 25% im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen. Das Leistungsportfolio umfasst folgende betriebswirtschaftliche Dienstleistungen:

- Buchführung
- Bilanzierung und Jahresabschlusserstellung
- Voranschlags - und Rechnungsabschlusserstellung
- Personalverrechnung
- Controllingleistungen
- Revisionsleistungen
- betriebswirtschaftliche Beratungen
- Schulungen / Vorträge

Durch eine zielgerichtete Vertriebsstrategie konnten die beiden Gesellschaften im Geschäftsjahr 2021 ihren Umsatz insgesamt weiter steigern. Die größten Erfolge waren die Weiterführung der Auszahlungsabwicklung im Auftrag der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) im Rahmen der finanziellen Abgeltungen für Betriebe aufgrund der COVID-19 Maßnahmen sowie die Gewinnung der Neukunden One Mobility GmbH und One Mobility Ticketing GmbH. Diese beiden Unternehmen sind zuständig für die Abwicklung des Klimatickets für das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Darüber hinaus konnte mit der AT3C GmbH – eine Ausgliederung des Bundesministeriums für Inneres für das Thema Cybersecurity – eine Vereinbarung zur betriebswirtschaftlichen Beratung in deren Aufbauphase abgeschlossen werden.

### Agentur für Rechnungswesen

	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungsstunden ARW	3.153	5.583	7.330	10.139	<b>21.226</b>
	+3,55%	+77,07%	+31,28%	+38,33%	<b>+109,35%</b>

## 2.2.6 Vertragliche Leistungen – Gesamtübersicht

	2017	2018	2019	2020	2021
Vertragliche Leistungen	22.337	26.264	29.503	150.314	<b>156.693</b>
FLC-Prüfstunden	18.982	29.858	41.764	44.144	<b>50.401</b>
Agentur für Rechnungswesen	3.153	5.583	7.330	10.139	<b>21.226</b>
Gesamtstunden vertragliche Leistung	44.472	61.705	78.596	204.597	<b>228.320</b>
	+110,96%	+38,75%	+27,37%	+160,31%	<b>+11,59%</b>



## 2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

### 2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 37.831 um TEUR 11.367 (-23,1%) unter dem Vorjahreswert – dies ist durch die Umstellung auf die Finanzierung durch das BMF begründet. Die Erlöse aus der Aufwandsdeckung betragen im Berichtsjahr TEUR 17.632 (VJ EUR 0,00). Bei den vertraglichen Leistungen (TEUR 17.758) konnte eine Steigerung in Höhe von TWUR 1.498 bzw. 9,2% realisiert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 152 und liegen damit TEUR 49 bzw. 47,5% über dem Vorjahr. Die diesbezüglichen Schwankungen ergeben sich im Wesentlichen aus aperiodischen Erlösen.

#### Erträge im Jahresvergleich

	2017		2018		2019		2020		2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwandsdeckung <i>(bis 2020 gesetzliche Leistungen)</i>	33.923	84,43%	34.197	81,92%	34.246	79,23%	32.874	63,54%	<b>19.993</b>	49,56%
<i>davon Pensionstangente</i>	2.720	6,77%	2.673	6,40%	2.583	5,98%	2.438	4,71%	<b>2.361</b>	5,85%
Umsatzerlöse aus vertraglichen Leistungen	3.424	8,52%	4.685	11,22%	6.303	14,58%	16.260	31,43%	<b>17.758</b>	44,02%
sonstige	55	0,14%	60	0,14%	63	0,15%	65	0,13%	<b>81</b>	0,20%
sonstige betriebliche Erträge	54	0,14%	128	0,31%	29	0,07%	103	0,20%	<b>152</b>	0,38%



## 2.3.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 31.883 und sank damit um 0,4% gegenüber dem Vorjahr während die Gehaltsabschlüsse im Jahr 2021 mit 1,45% zu deutlichen Gehaltssteigerungen geführt haben. Der dennoch erzielte Rückgang ist überwiegend auf eine konsequente Pensionierungs- und Nichtnachbesetzungsstrategie zurückzuführen.

### Personalaufwand im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand	31.603	33.097	33.275	31.997	<b>31.883</b>
	31.603	33.097	33.275	31.997	<b>31.883</b>
	+1,39%	+4,73%	+0,54%	-3,84%	<b>-0,36%</b>

### Sozialkapitalrückstellungen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	2.396	2.954	2.778	2.806	<b>2.924</b>
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	3.722	4.695	4.832	5.053	<b>4.981</b>
	6.118	7.649	7.610	7.859	<b>7.906</b>
	+3,88%	+25,01%	-0,51%	+3,28%	<b>+0,59</b>

## 2.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlage- und immaterielle Vermögen beliefen sich auf TEUR 306 und lagen um TEUR 129 bzw. 29,7% unter dem Vorjahreswert, was überwiegend auf das Investitionsverhalten während der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Da sich Desksharing im Unternehmen bewährt hat und weitere diesbezügliche Investitionen geplant sind, ist in Folgejahren von einer höheren Abschreibung auszugehen.

## 2.3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 5.738 und lagen damit um TEUR 140 bzw. 2,4% über dem Vorjahreswert.

## 2.3.5 Jahresgewinn

Im Geschäftsjahr 2021 weist die BHAG einen Jahresgewinn iHv von TEUR 0,00 (VJ TEUR 11.010) aus. Der Ausweis eines neutralen Ergebnisses ist auf die Finanzierung der Aufwandsdeckung durch das BMF zurückzuführen.



## 2.3.6 Vermögens- und Kapitalstruktur (Bilanzentwicklung)

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 30.443 um TEUR 684 über dem Vorjahreswert – dies ist auf einen Anstieg im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 49,61% (VJ 50,87%) weiterhin auf konstant hohem Niveau.

## 3. UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND ZIELE

Mit der Novellierung des BHAG-G wurde festgestellt, dass erstmalig mit dem Jahresbudget 2022 dem BMF ein Effizienzsteigerungsprogramm vorzulegen war. Das Effizienzsteigerungsprogramm hat dabei insbesondere Rationalisierungs- und Einsparungsziele samt korrespondierenden Maßnahmen zu beinhalten. Durch den Einsatz von Personalentwicklungsmaßnahmen und organisatorischer Maßnahmen wurde der Weg beschritten, auch künftig durch einen effizienten Personalstand und durch das optimale Einsetzen der Digitalisierung neue Möglichkeiten der Leistungserbringung sowohl in der gesetzlichen als auch in der vertraglichen Leistung zu nutzen. Rückgänge der Leistungsstunden in der gesetzlichen Leistung werden so durch vermehrte Leistungserbringung bei vertraglichen Leistungen kompensiert. Das Ziel der nächsten Jahre ist, neben der ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben auch die vertraglichen Leistungen weiter auszubauen, um die vorhandenen Ressourcen der BAHG in Verbindung mit der Digitalisierung zu nutzen und die Position der BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes zu sichern.

## 4 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

### 4.1 Personalstruktur

Die Personallandschaft der BHAG ist seit ihrer Gründung durch drei unterschiedliche Anstellungsformen geprägt, welche sich aufgrund der früheren Personalpolitik des Bundes und des demografischen Wandels wie folgt entwickelt:

Mitarbeiterstruktur im Jahresvergleich (Ø VBÄ)

	2017	2018	2019	2020	<b>2021</b>
Beamte	48%	46%	42%	40%	<b>38%</b>
Vertragsbedienstete	21%	21%	20%	20%	<b>19%</b>
Angestellte	32%	34%	37%	40%	<b>43%</b>
	100%	100%	100%	100%	<b>100%</b>



## 4.2 Personalstrategie

Langfristig verfolgt die BHAG die strategische Personalpolitik, durch verschiedene Maßnahmen eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, Leistungen kompetent und verlässlich zu erbringen und dabei die Strukturen effizient und effektiv zu gestalten. Mittels des mehrjährigen Personalplanes werden Personalveränderungen bzw. notwendige Ersatz- und Neuaufnahmen geplant und unternehmensweit abgestimmt, um strategische Entscheidungen für den effektiven Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Begleitende Maßnahmen sollen die Qualifikation und Flexibilität des Personals erhöhen sowie den reibungslosen Einsatz in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der BHAG ermöglichen.

## 4.3 Aus- und Weiterbildung

Da der Teil 1 der Basisausbildung – über uns – mit dem eLearning Tool KnowledgeFox vermittelt wird, konnten 33 neu aufgenommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zeitnahe die wesentlichen Informationen über die BHAG bekommen. 17 Abteilungsleiterstellvertreterinnen und –stellvertreter nahmen an der Führungskräfteausbildung für Stellvertretungen teil. Diese bestand aus 3 Modulen die jeweils 3 Tage dauerten. Alle geplanten Aus-, Fort- und Weiterbildungen die für die Fach- und Managementkarriere nötig sind, konnten als Präsenz- bzw. Onlineschulung abgehalten werden. Auf Grund des demografischen Wandels wird 2022 wieder mit einem Nachwuchsführungskräftelehrgang gestartet.

## 4.4 Lehrlingsausbildung

Aktuell werden am Standort Wien fünf, in Graz und in Linz zwei und erstmals auch in Salzburg ein Lehrling ausgebildet. Trotz Lockdown, Distance Learning und Homeoffice konnte die Ausbildung der Lehrlinge weitergeführt und gute Ergebnisse in der Berufsschule erzielt werden. Vier Lehrlinge haben im Sommer 2021 die Lehrabschlussprüfung mit einem ausgezeichneten und zwei guten Erfolgen abgeschlossen. Auf Grund der ausgezeichneten Leistung des Lehrlings in Graz wurde dem Außenstandort in der Steiermark die Auszeichnung „Stars of Styria 2021“ verliehen. Zwei Lehrlinge haben mit der Lehre mit Matura begonnen und bereits ein Fach positiv abgeschlossen.

## 4.5 Steigerung der organisatorischen Flexibilität

Die BHAG verknüpft anstehende Personalveränderungen (z.B. aufgrund von Pensionierungen) mit organisatorischen Optimierungsmaßnahmen. Dadurch wird mittels Erhöhung der Heterogenität innerhalb einer Abteilung bei der Aufgabenzuordnung und gleichzeitiger Bündelung von Spezialwissen die Qualifikation des Personals intern erhöht. 2021 hat die BHAG die Anzahl der Abteilungen durch Zusammenlegungen weiter optimiert. Durch größere Abteilungen und Abbau von redundanten Prozessen erhöhte sich die Flexibilität und es wurden Personalkapazität für andere Aufgaben, wie beispielsweise Sonderprojekte, freigesetzt.



## 4.6 BHAG als attraktive Arbeitgeberin

Im Laufe der Jahre konnte die BHAG seit ihrer Gründung ein umfassendes Modell an Benefits im monetären sowie nicht-monetären Bereich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten. Initiiert durch einen demografischen Wandel am Arbeitsmarkt sowie neue Aufgabengebiete konnte so im Lauf der Zeit durch folgende Maßnahmen ein attraktives Angebot für zukünftiges Personal geschaffen werden:

- Telearbeit
- Jubiläumsgelder
- Gleitzeitvereinbarung
- 2,00 EUR/Tag Essensbon
- betriebliche Gesundheitsförderung
- leistungsabhängiges Prämienmodell
- Aufstieg in Funktionsgruppe 4 innerhalb von 2 Jahren

## 4.7 Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung

Die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung wird in der BHAG im 3-jährigen Rhythmus durchgeführt. Planmäßig wird die nächste Befragung 2022 stattfinden. Die Gesamtzufriedenheit mit der BHAG als Arbeitgeberin lag 2019 bei 76%. Das ist der höchste Zufriedenheitswert seit mehr als 10 Jahren. Trotz des guten Wertes hat die BHAG eine Vielzahl an Maßnahmen aufgrund der Mitarbeiterbefragung umgesetzt. Beispielsweise besuchten die Führungskräfte eine Führungskräfteausbildung, die Kommunikation wurde durch den 2-wöchigen elektronischen internen Newsletter massiv gestärkt und die elektronische Signatur wurde flächendeckend für alle internen Prozesse ermöglicht.

## 4.8 Telearbeit

Im Juli 2021 wurde die Betriebsvereinbarung Telearbeit neu abgeschlossen. Durch diese adaptierte BV ist nun eine flexible Inanspruchnahme von Telearbeitstagen möglich. Mittels eines Telearbeitsrechners können MA pro Monat bis zu 54% der Arbeitstage im Homeoffice arbeiten.

Die Anzahl der Telearbeiterinnen und Telearbeiter (TA) hat sich seit dem Abschluss der ersten Betriebsvereinbarung im Jahr 2018 mehr als versechsfacht. Die Corona Krise und der Neuabschluss der BV bewirkte, dass zum Jahresende 2021 mittlerweile 90% der MA der BHAG eine Telearbeitsvereinbarung haben.



## 4.9 Niederlassungen in den Bundesländern

Das Buchhaltungsagenturgesetz sieht für das Unternehmen eine dezentrale Aufbaustruktur vor. Daher werden Leistungen der BHAG nicht nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Hauptsitz in Wien, sondern auch in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch erbracht. Die Nähe zu den Dienststellen in den Bundesländern ermöglicht kürzere Anfahrtswege, wodurch Tätigkeiten vor Ort zeit- und kostenschonender durchgeführt werden können.



## 5. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

### 5.1 Nachhaltigkeit

Die BHAG wird den bisherigen Weg des nachhaltigen Wirtschaftens konsequent weiterführen. Umweltschutz, Energieeffizienz und die Einsparung von CO<sub>2</sub> ist der BHAG als öffentliches Unternehmen ein Anliegen, um einen Beitrag zu leisten, dass Belastungen für künftige Generationen verringert werden. Für die BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes ist es wichtig, eine positive Öko-Bilanz vorzuweisen. Bezüglich der Social Responsibility setzt die BHAG auf die ausgewogenen und ausbalancierten drei Säulen: **betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**, **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, sowie **Nachhaltigkeit** (ökologischer Aspekt).

Der Nachhaltigkeitsbericht der BHAG für das Jahr 2021 wird nach Fertigstellung auf der Homepage der BHAG öffentlich abrufbar.

Mit 1. Juli 2021 ist der Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) auch für nachgeordnete und ausgegliederte Dienststellen in Kraft getreten. Die BHAG hat bereits vor Inkrafttreten des naBe entsprechende Maßnahmen zum nachhaltigen Wirtschaften gesetzt. Die BHAG hat im Juli 2021 darauf aufbauend einen Umsetzungsplan für nachhaltige Beschaffung, in welchem die Kriterien und Empfehlungen des naBe berücksichtigt werden, abgeschlossen.

Durch die Digitalisierung konnte der Papierverbrauch von 4,3 Millionen Seiten im Jahr 2009 auf 0,8 Millionen Seiten im Jahr 2021 reduziert werden. Die Coronakrise bewirkte, dass der Stromverbrauch im Zeitraum von 2010 bis 2021 um 57% gesenkt werden.

Die BHAG hat im Jahr 2021 ihren Fuhrpark von 5 auf 3 Dienstwagen reduziert. Im 1. Quartal 2021 wurden zwei der drei Dienstwagen durch Hybridautos ersetzt und am Standort Wien eine eLadestation errichtet.

### 5.2 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem ist an die Anforderungen der BHAG angepasst. Es dient als Basis für ökonomische Rahmenbedingungen, um durch kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Verbesserung der Qualität, der Prozesse und der Dienstleistungen sowie an der Erhöhung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden kontinuierlich zu arbeiten. Im Jahr 2021 wurden interne und externe Feedbacks zum Qualitätsmanagementsystem erhoben. Um dieses zu optimieren und für die Leistungserbringung im Rahmen von Projekten und vertraglichen Leistungen die wesentlichen Grundlagen neu zu definieren, welche 2022 implementiert werden.



## 5.3 Kundenbefragung

Im Intervall von drei Jahren wird durch die BHAG als Teil der Unternehmensstrategie eine Kundenbefragung durchgeführt, aus der Maßnahmen zur Verbesserung und Stabilisierung der bisher guten Ergebnisse abgeleitet werden. Zuletzt ist im Jahr 2018 eine Kundenbefragung erfolgt, die für den Geschäftsbereich Verrechnung einen Wert von 1,60 (2015: 1,64) und für den Geschäftsbereich Nachprüfung einen Wert von 1,73 (2015: 2,05) nach Schulnotensystem ergab. Aufgrund der andauernden Pandemie wurde die nächste Kundenbefragung auf 2022 verschoben.

## 5.4 Forschung und Entwicklung

Da keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit besteht, kann dazu nicht berichtet werden.

## 6. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE REVISION

### 6.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verpflichtung zum Aufbau und Betreiben eines „Internen Kontrollsystems“ nach § 8 Abs. 3 BHAG-G kommt die BHAG vollumfänglich nach. Das in der BHAG eingerichtete IKS unterstützt die Geschäftsführung bei der Definition und Überwachung der Abläufe. Das IKS in der BHAG besteht aus einem prozess- und themenorientierten IKS (Kompetenzmatrix), den Normen und internen Regelwerken (Compliance), der Prozessverantwortung gemäß der Organisationsstruktur (Geschäftseinteilung) und dem Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Prüfungshandlungen. Der Stab Interne Revision der BHAG kontrolliert im Rahmen von Prüfungen in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des IKS durch die Organisationseinheiten und die Bestimmungen des IKS selbst. Schwerpunkte im Jahr 2021 waren die Rechnungswesen-Prozesse bezüglich des Telebankings und die Prüfung von zwei Sonderprojekten.

### 6.2 Risikomanagement-Controlling

Im Risikomanagement der BHAG ist die verpflichtende monetäre Bewertung von jedem identifizierten Risiko eingeführt, wodurch die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss besser darstellbar sind. Weiters ist ein Risikomanagement-Beirat installiert, welcher als Gremium die gemeldeten Risiken bewertet und den Risikobericht an die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat freigibt. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Eigentümer hinsichtlich eines genormten Berichtswesens sowie einer Berechnung von Risikokennzahlen kann hiermit sichergestellt werden.



## 6.3 Interne Revision

Im Rahmen des im Aufsichtsrat präsentierten und von der Geschäftsführung genehmigten Jahresrevisionsplanes wurden im Jahr 2021 sieben Revisionen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse der BHAG durchgeführt. Zusätzlich zum Jahresrevisionsplan wurde eine durch die interimistische Geschäftsführung beauftragte Revision abgewickelt. Es wurden keine Malversationen festgestellt.

Wien, am 23. März 2022

Der Geschäftsführer

Helmut Dietrich  
Buchhaltungsagentur des Bundes  
Anstalt öffentlichen Rechts

